

Richtlinien für den Benutzer/innen/verkehr
am Südtiroler Landesarchiv ab 14. Juli 2020

Während der freie Benutzer/innen/verkehr erst wieder nach dem Ende der aktuellen Covid-19-Krise möglich sein wird, tritt auf der Grundlage des Rundschreibens der Generaldirektion Nr. 16 vom 26. Juni 2020 ab Dienstag, den 14. Juli 2020 folgende Siebenpunkte-Regelung in Kraft:

1. Aufgrund der beengten Raumsituation im Benutzer/innen/bereich ist folgender Zufluss möglich: bis zu zwei Personen an den Infopoints, bis zu vier Personen im Lesesaal, und zwar jeweils ausschließlich an zugewiesenen, abgetrennten Arbeitsplätzen.
2. Die Benutzung wird auf Halbtage beschränkt, d. h. dienstags, mittwochs und freitags jeweils von 8.30 bis 12 Uhr bzw. von 13 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr bzw. von 13 bis 17.30 Uhr. Nach der Benutzung ist der eigene Arbeitsplatz jeweils vollständig zu räumen, da die Arbeitsoberflächen desinfiziert werden müssen (zwischen 12 und 13 Uhr bzw. ab 16 – donnerstags ab 17.30 – Uhr).
3. Eine Benutzung ist nur gegen vorhergehende (zu Bürozeiten längstens bis zum Mittag des Vortags) fernmündliche Reservierung unter +39 0471 411940 (keine Anmeldung per E-Mail!) möglich, jede/r Benutzer/in kann pro Woche bis zu drei Halbtage reservieren. Reservierungen über mehr als eine Woche sind nicht zulässig. Der reservierte Lesesaalarbeitsplatz ist zwischen 8.30 und 8.45 Uhr bzw. zwischen 13 und 13.15 Uhr anzutreten, ein Wechsel des Arbeitsplatzes (etwa vom Infopoint zum Lesesaal oder umgekehrt) ist nicht möglich. Allfällige Fotografien sind am zugewiesenen Lesesaalarbeitsplatz zu machen.
4. Die einzusehenden Stücke sind – mit einem Halbtageslimit von bis zu 15 (fünfzehn) Stücken – fernmündlich unter +39 0471 411940 (keine Bestellungen per E-Mail!) zu Bürozeiten bis längstens Mittag des Vortags vorzubestellen. Größerformatige Archivalien (etwa Verfachbücher etc.) sind getrennt zu benützen, um den Arbeitsplatz nicht zu überfrachten.
5. Eine Benutzung von analogen Findbehelfen und von Stücken aus der Amtsbibliothek (auch aus dem Handapparat) ist ausschließlich mit mitzubringenden Einweghandschuhen möglich.
6. Nach dem Klingeln an der Glastüre werden Sie von einer/einem unserer Mitarbeiter/innen abgeholt, der/die auch Ihre Körpertemperatur misst, da der Zutritt zum Gebäude ausschließlich bei einer Körpertemperatur von unter 37,5° C möglich ist.
7. Während des gesamten Aufenthalts im Landesarchiv haben die Benutzer/innen verpflichtend Mundnasenschutz zu tragen, der von den Benutzer/innen mitzubringen ist. Im Foyer wird über einen eigenen Spender Handdesinfektion zur Verfügung gestellt, die zu Beginn und zu Ende des Archivbesuchs verpflichtend zu benutzen ist. Dasselbe gilt vor und nach Benutzung der Nasszellen, wo eigene Handdesinfektionsspender zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist bei allen Bewegungen strikt auf den Mindestabstand (1 Meter) zu anderen Benutzer/inne/n und zum Archivpersonal zu achten.